

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	ASW Berufsakademie Saarland e. V.
Ggf. Standort	Neunkirchen/Saarland

Studiengang 1	Maschinenbau – Produktionstechnik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre im Blockphasenmodell (6 Semester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	48			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	33			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	29			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2019

Studiengang 2	Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre im Blockphasenmodell (6 Semester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	48			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	19			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	18			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die ASW – Berufsakademie Saarland e. V. (nachfolgend ASW) wurde im Jahr 1991 als Akademie der Saarländischen Wirtschaft gegründet und verfügt heute über einen Fachbereich Wirtschaft und einen Fachbereich Technik, an dem die vorliegenden Studiengänge verortet sind. Die Arbeit nahm die Akademie mit dem Studiengang Betriebswirtschaft im Gründungsjahr auf, im Jahr 1998 kam der Studiengang Wirtschaftsinformatik hinzu. Der Fachbereich Technik wurde in den 2000er Jahren gegründet. Die ASW hatte zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts insgesamt 15 Mitarbeiter/innen und 407 Studierende, davon 123 Studierende am Fachbereich Technik (83 Studierende Maschinenbau – Produktionstechnik, 40 Studierende Wirtschaftsingenieurwesen). Für die Studiengänge kooperiert die Akademie mit saarländischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen. Formal besitzt sie kein Hochschulrecht. Ihr Status ist im Saarländischen Berufsakademiegesetz geregelt. Die darin vorgeschriebene staatliche Anerkennung (§ 2 Saarl. BAKadG) wurde für die ASW im Jahr 2017 um weitere zehn Jahre verlängert. Gemäß § 4a Abs. Saarl. BAKadG sind Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt und berechtigen somit zum Masterstudium.

Studienberechtigt an der ASW ist, wer einen Studienvertrag mit einem Ausbildungsunternehmen abgeschlossen hat und über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Saarl. BAKadG (§ 2 Abs. 2 Nr. 2). Für Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung führt die ASW ein spezifisches Zulassungsverfahren durch. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung arbeitete die ASW mit 33 Unternehmen für den Studiengang Maschinenbau – Produktionstechnik und mit 29 Unternehmen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement zusammen. Die Studiengebühren werden von den Unternehmen übernommen. Die duale Organisation des Studiums wird mit einer engmaschigen Verzahnung von Theorie und Praxis begründet.

Mit den beiden Studiengängen „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ möchte die Hochschule der Globalisierung und Digitalisierung der Wertschöpfungsketten in der Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren begegnen. Die Studierenden sollen auf den Wettbewerb in nationalen und internationalen Märkten in den Bereichen der Produktion, der Logistik und des Managements von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen vorbereitet und nach ihrem Abschluss als qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hoher naturwissenschaftlich-technischer und sprachlicher sowie methodisch-sozialer Kompetenz tätig werden können. Durch die im Studium erworbene Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Produktionssysteme im Hinblick auf die marktseitigen Schlüsselfaktoren Qualität, Kosten und Geschwindigkeit in Form von Flexibilität und Reaktionsvermögen zu analysieren, zu optimieren und damit verantwortlich an der Unternehmensentwicklung mitzuwirken.

Studiengang 01 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs Maschinenbau – Produktionstechnik qualifiziert für den Beruf der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs in produzierenden Unternehmen und für den Zugang zu maschinenbautechnischen Masterstudiengängen. Als vorrangiges Ziel des Studiums gibt die ASW an, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Als Voraussetzung für diese Fähigkeiten definiert sie analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie fundiertes Wissen über naturwissenschaftlich-technische Theorie, komplexe Produktionsprozesse und deren Veränderungen in der Praxis.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement mit einem nach Angaben der ASW annähernd gleichwertigen Anteil in Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften soll eine grundlegende technisch-ökonomische Qualifikation bieten, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen soll an der Schnittstelle zwischen Technik

und Wirtschaft die Kosten, den Umsatz, den Markt und die technische Durchführbarkeit m Blick zu haben. Als Voraussetzung für diese Fähigkeiten werden analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen und die Fähigkeit unterschiedliche und zum Teil konkurrierende Bereiche von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen im zu vernetzen und Synergien durch die Wahrnehmung einer integrativen Rolle zu fördern.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengänge „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben von den beiden Studiengängen einen positiven Gesamteindruck gewonnen. Hervorzuheben ist das hohe Engagement der Beteiligten, die auf die Bedürfnisse der Studierenden individuell eingehen und Lösungen passend zum Einzelfall suchen. Auch bei der Studien- und Prüfungsorganisation werden bei Bedarf individuelle Absprachen getroffen, beispielsweise bei Terminen zur Wiederholung von Prüfungen in Praxisphasen.

Ebenso positiv ist der enge Kontakt zwischen ASW und den beteiligten Unternehmen, die ihrerseits sowohl finanziell als auch organisatorisch maßgeblich zum Erfolg der Studiengänge beitragen, indem sie die Studiengebühren übernehmen und die Studierenden für die Theorieblöcke freistellen sowie für die Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans verantwortlich sind. Nach den Informationen, die die Gutachterinnen und Gutachter in den Gesprächen vor Ort erhalten haben, kommen die Unternehmen dieser Verantwortung in überzeugender Form nach.

Ebenfalls positiv zu werten ist, dass das duale Studienangebot den Studierenden ermöglicht sich auf die akademische und praktische Ausbildung zu konzentrieren, weil die Finanzierung des Lebensunterhalts sichergestellt ist. Überzeugend dargestellt werden konnten zudem die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen, die häufig nach Abschluss des Studiums mit breiterem Aufgabengebiet weiter im Ausbildungsunternehmen tätig sind und in einigen Fällen auch die Möglichkeit erhalten ein finanziell unterstütztes Masterstudium anzuschließen.

Mit Blick auf die Curricula wird positiv zur Kenntnis genommen, dass aktuelle Aspekte wie Themen der Digitalisierung und Industrie 4.0 bereits Eingang in die Lehre gefunden haben. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der ASW insgesamt möchten die Gutachterinnen und Gutachter Empfehlungen geben, die in den nächsten Jahren berücksichtigt werden könnten. Beispielhaft sei auf die Empfehlung verwiesen, dass angedacht werden könnte, die Studierenden gerade unter Berücksichtigung der aktuellen Themen stärker an Software zur Lösung mathematischer Probleme heranzuführen, zum Beispiel durch die Verwendung von MATLAB, Simulink oder ähnlicher Software in der Lehre inklusive der Anschaffung der entsprechenden Lizenzen für die ASW. Zudem möchten die Gutachterinnen und Gutachter die angedachten Konkretisierungen zur Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit unterstützen, in dessen Rahmen die Einsetzung einer Gleichstellungsbeauftragten geplant ist. Hier wäre eine zeitnahe Umsetzung ebenso wünschenswert wie die Möglichkeit für die entsprechende Mitarbeiterin, an thematisch passenden Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Außerdem ist zu empfehlen, auch weiterhin verstärkt Frauen durch das Studiengangsmarketing anzusprechen und gemeinsam mit den Unternehmen eine Erhöhung der Anzahl von Studentinnen in den Studiengängen anzustreben.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	22
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
2.2.6 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	25
3 Begutachtungsverfahren	27
3.1 Allgemeine Hinweise	27
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
3.3 Gutachtergruppe	27
4 Datenblatt	28
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	28
4.1.1 Studiengang 1 „Maschinenbau – Produktionstechnik“	28
4.1.2 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“	28
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	28
4.2.1 Studiengang 01 „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“	28

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beide vorliegenden Studiengänge umfassen gemäß § 2 ihrer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Engineering (B.Eng.) Maschinenbau – Produktionstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ i. d. F. vom 1.10.2018 ein dreijähriges Studium in Vollzeit (180 CP), das jeweils mit dem Grad „Bachelor of Engineering“ abschließt. Es handelt sich um duale Studiengänge gemäß § 58 des Gesetzes zur Neuregelung des saarländischen Hochschulrechts vom 30.11.2016.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 18 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein betriebspraktisches Problem aus ihrem/seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 (4) der Prüfungsordnung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird für den Studiengang Maschinenbau – Produktionstechnik gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung und für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement gemäß § 30 ein „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 19 der Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Studium an der ASW ist in drei Studienjahre gegliedert. Jedes Studienjahr setzt sich aus einem Winter- und einem Sommersemester (Sept.–Feb. bzw. Mrz.–Aug.) zusammen, die wiederum aus je zwei Blöcken bestehen. Die Blöcke „Sept.–Nov.“ und „Jun.–Aug.“ umfassen jeweils 12 Wochen, die Blöcke „Dez.–Feb.“ und „Mrz.–Jun.“ jeweils 14 Wochen. Die Abfolge von Theorie- und Praxisblöcken richtet sich nach einem Phasenplan.

Der Umfang praxisbasierter Anteile beträgt 43 CP. Die Überprüfung des Kompetenzerwerbs in den Praxisphasen am Lernort Betrieb im ersten Jahr und im 5. Semester (3. Studienjahr) erfolgt im Rahmen einer Posterpräsentation, die durch ein zweiköpfiges Gremium abgenommen und bewertet wird. Im zweiten Jahr werden ein Projektbericht zu einem Praxisprojekt und eine Praxisarbeit und in der letzten Praxisphase des dritten Studienjahres eine Bachelorarbeit verfasst. Die Themen dieser drei Arbeiten werden von der ASW genehmigt. Praxisbericht und -arbeit werden nach ihrem Abschluss vor einem zweiköpfigen Gremium präsentiert. Projektbericht und dazugehörige Präsentation sind unbenotet, währenddessen Praxisarbeit und dazugehörige Präsentation benotet werden und mit einer Gewichtung von 67 % bzw. 33 % in die Modulnote einfließen. Alle drei Arbeiten werden nach einem standardisierten, von der ASW vorgegebenen Schema bewertet. Mit dem Ziel der Sicherstellung der Anforderungen an die Studierenden während der drei Praxisphasen wurden Rahmenlehrpläne erstellt

Die an der Hochschule zu belegenden Veranstaltungen sind in Module gegliedert, die sich über ein oder zwei Semester erstrecken. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, seminaristischer Unterricht, Labore, Exkursionen, Fallstudien und Gruppenarbeiten vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen/mündliche Prüfungen, Testate, Posterpräsentationen und die Bachelorarbeit zum Einsatz.

Das erste Studienjahr im Bachelorstudiengang „Maschinenbau – Produktionstechnik...“ setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: „Überfachliche Qualifikation 1“, „Mathematik 1 & 2“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Technische Mechanik 1 & 2“, „Grundlagen der Thermodynamik“, „Konstruktionstechnik 1 und 2“ und „Praxismodul 1“. Im zweiten Studienjahr sind folgende Module zu absolvieren: „Überfachliche Qualifikation 2“, „Mathematik 3“, „Technische Mechanik 3“, „Elektrotechnik – Grundlagen und elektrische Antriebssysteme“, „Werkstofftechnik“, „Konstruktionstechnik 3“, „Fertigungstechnik 1“, „Praxisprojekt“ und „Praxisarbeit“. Das dritte Studienjahr umfasst die Module „Überfachliche Qualifikation 3“, „Thermodynamik der Apparate und Maschinen“, „Höhere Thermodynamik und Fluidmechanik“, „Fertigungstechnik 2“, „Mechatronik und technische Optik“, „Angewandte Informatik und Industrie 4.0“, „Produktionsmanagement“, „Praxismodul 2“ und „Bachelorarbeit“.

„Das erste Studienjahr im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: „Überfachliche Qualifikation 1“, „Mathematik für Wirtschaftsingenieure 1 & 2“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Technische Mechanik 1 & 2“, „Grundlagen der Thermodynamik“, „Konstruktionstechnik 1 und 2“ und „Praxismodul 1“. Im zweiten Studienjahr sind folgende Module zu absolvieren: „Überfachliche Qualifikation 2“, „Mathematik für Wirtschaftsingenieure 3“, „Technische Mechanik 3“, „Elektrotechnik – Grundlagen und elektrische Antriebssysteme“, „Fertigungs- und Werkstofftechnik“, „Industriebetriebslehre“, „Externes Rechnungswesen und Steuern“, „Praxisprojekt“ und „Praxisarbeit“. Das dritte Studienjahr umfasst die Module „Überfachliche Qualifikation 3“, „Angewandte Informatik und Industrie 4.0“, „Produktion und Logistik“, „Arbeit, Personal und Führung“, „Management und Controlling“, „Marketing und Vertrieb“, „Internes Rechnungswesen und Steuern“, „Juristische Grundlagen und Volkswirtschaftslehre“, „Praxismodul 2“ und „Bachelorarbeit“.

Das jeweilige Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind für jedes Modul benannt.

Aus § 11 (4) der Prüfungsordnung der beiden Studiengänge geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Je Studienjahr können die Studierenden 60 CP erwerben, was gemäß § 24 bzw. § 28 der Studien- und Prüfungsordnung einer Arbeitsbelastung von 1.800 Stunden pro Jahr entspricht; dementsprechend werden einem Leistungspunkt 30 CP zugrunde gelegt. Je Semester sind i. d. R. 30 CP zu erwerben, Abweichungen wurden von der ASW begründet. Mit dem Abschluss des Studiums wurden 180 CP erworben. § 18 (8) regelt, dass für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von 12 CP vorgesehen ist. Der Bearbeitungszeitraum umfasst drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für die beiden dualen Studiengänge schließen Unternehmen, ASW und Studierende/r einen gemeinsamen Studien- und Ausbildungsvertrag, in dem die Rechte und die Pflichten aller Beteiligten geregelt sind und die auf der Internetseite der ASW öffentlich einsehbar sind. Gegenstand eines Studien- und Ausbildungsvertrags ist die Regelung der betrieblichen Ausbildung und des Studienablaufs, wie Regelungen zu den Studien-, Ausbildungs-, Probe- und Urlaubszeiten sowie den Pflichten der Studierenden und der Unternehmen. Der Vertrag ist von allen drei Vertragspartnern zu unterzeichnen. Außerdem liegen ebenfalls auf der Homepage veröffentlichte Rahmenpläne für die betrieblichen Ausbildungsphasen für beide Studiengänge vor, deren Verbindlichkeit im genannten Vertrag geregelt ist.

Der Mehrwert des jeweiligen Programms für die Studierenden legt die ASW studiengangsspezifisch auf ihrer Homepage dar und verweist darauf, dass dieser in der hohen beruflichen Handlungskompetenz liegt, die die Studierenden durch den Wechsel von Theorie- und Praxisphasen erwerben sollen, indem das Studium eine reflektierte Transformation des erlernten theoretischen Wissens bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Gespräche vor Ort lag vor allem auf den Kooperationen der ASW mit den beteiligten Unternehmen und der Umsetzung der Praxisphasen sowie mit Institutionen zur Nutzung von Laboren, dem Aufbau der Curricula – insbesondere die Sinnhaftigkeit in Bezug auf die in einzelnen Modulen zusammengefassten Inhalte – und die Aktualität der Inhalte sowie die Studien- und Prüfungsorganisation der beiden dualen Studienprogramme.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die ASW kooperiert für die beiden vorliegenden Studiengänge mit Unternehmen des Maschinen-, Fahrzeug- und Anlagenbaus sowie der Energie- und Verfahrenstechnik. Auf die Anforderungen dieser Unternehmen hat die Einrichtung nach eigenen Angaben mit dem Angebot interdisziplinärer und primär methodischer (nicht primär produktbezogener) Programme reagiert. Die Absolvent/inn/en sollen dabei auf Basis eines soliden theoretischen Fundaments nicht nur Fach-, sondern auch Führungsaufgaben übernehmen können. Hierzu sollen die Studierenden neben einem nach Angaben der Einrichtung breit angelegten fachlichen Wissen die Fähigkeit zum eigenständigen Lösen praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie Sozialkompetenz z. B. im Bereich der Mitarbeiterführung und im Konfliktmanagement erwerben. Analytisches und interdisziplinäres Denkvermögen sollen ebenfalls geschult werden. Die durch die Digitalisierung notwendige Lernfähigkeit und Veränderungsbereitschaft sowie die Kompetenz, Prozessveränderungen und das eigene Handeln kritisch bewerten zu können, sollen im Studium ebenfalls gefördert werden. Durch den Wechsel von Theorie- und Praxisblöcken sollen der Transfer des Wissens und dessen Anwendung im Betrieb sowie die praktische Anwendung der genannten Kompetenzbereiche ermöglicht werden. Außerdem sollen die Studierenden lernen, sich in den Unternehmen zu integrieren und sich gegenüber anderen Mitarbeiter/inne/n situationsgerecht zu verhalten. Die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/inn/en soll im Studium reflektiert werden, indem laut Selbstbericht Themenbereiche wie Corporate Governance, Compliance, Nachhaltigkeit, Gleichbehandlung, Unternehmensethik, Diversity Management sowie wirtschaftliche, rechtliche und politische Strukturen und Prozesse in Europa einführend thematisiert werden. Hierdurch sollen die Studierenden dazu befähigt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, mit Verantwortungsbewusstsein und demokratischem Gemeinsinn zu diskutieren sowie an deren Mitgestaltung maßgeblich mitzuwirken. Als Schlüsselkompetenzen gibt die ASW Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen an, die im Rahmen der Lehre und der Prüfungen sowie in den Praxisphasen geschult werden sollen, z. B. kommunikative Fähigkeiten mit einem Seminar „Professionelles Präsentieren“ und der Vorstellung von Projektarbeitsergebnissen in Veranstaltungen sowie bei der Tätigkeit im Unternehmen im Rahmen der Praxisphasen.

Nach ihrem Abschluss sollen die Absolvent/inn/en des Studiengangs „Maschinenbau – Produktionstechnik“ als Fachkräfte oder Gruppenleiter/innen in den Bereichen Produktentwicklung, Konstruktion, Arbeitsplanung, Fertigung und Montage sowie Qualitätsmanagement, Produktionsplanung und -steuerung tätig werden können.

Als Einsatzbereiche der Absolvent/inn/en des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ gibt die ASW Stellen als Fachkräfte oder als Gruppenleiter/innen an der Schnittstelle von BWL und Technik in den Bereichen Produktentwicklung, Arbeitsplanung, Fertigung und Montage, Produktionsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Einkauf, Vertrieb, Controlling und Projektmanagement an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der ASW dargestellten Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind im Selbstbericht schlüssig und nachvollziehbar formuliert. Die Studiengänge befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in den vorgesehenen Berufsfeldern, die Wahlpflichtfächer sind sinnvoll und die angegebenen Berufsfelder relevant. Bei den Zielen wird sowohl auf die strategische Weiterentwicklung und den Praxisbezug als auch auf die im Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Ziele Bezug genommen. Es werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt, welche eine breite wissenschaftliche Qualifizierung darstellen und somit das Niveau eines Bachelorstudiengangs gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sicherstellen. Dabei werden die einschlägigen Dimensionen in adäquater Weise berücksichtigt.

Gerade der Wechsel von Theorie- und Praxisphasen hilft den Studierenden bei der Persönlichkeitsentwicklung, sodass sie lernen die Verantwortung, welche sie als Ingenieure und Ingenieurinnen übernehmen müssen, zu erkennen und ihr Handeln entsprechend danach auszurichten. Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die überzeugenden fachlichen wie überfachlichen Qualifikationsziele gingen aus den zunächst eingereichten Versionen der Diploma Supplements für die Studiengänge nicht angemessen hervor. Die ASW hat im Nachgang zur Begehung jedoch überarbeitete Fassungen vorgelegt, die nun eine angemessene kompetenzorientierte Darstellung enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die im jeweiligen Studiengang zu absolvierenden Module sowie die Lehr- und Lernformen sind der Dokumentation zu § 7 zu entnehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich in einen Grundlagenbereich (mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen sowie IT-Kompetenz) und einen Kernbereich (Informatik und Industrie 4.0, Produktionstechnik, Produktionsmanagement) sowie in den Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich. Zudem sind Veranstaltungen zu „Business English“ sowie Praxismodule, das Praxisprojekt und die Praxisarbeit, jeweils einschließlich begleitender Seminare, und die Bachelorarbeit Bestandteil des Curriculums.

Die Theorieblöcke des ersten Studienjahres sollen dazu dienen, die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen zu legen und zu festigen. Dabei sollen Wissenslücken aus der schulischen Bildung geschlossen und neues Wissen soll erworben werden, um die Grundlagen für die weitere Verbreiterung und Vertiefung im Anschluss zu legen. Im überfachlichen Bereich sollen die Studierenden die Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung und Bürokommunikation kennenlernen und die erste Veranstaltung zu „Business English“ besuchen. Die beiden Praxisblöcke im ersten Jahr sollen den Studierenden einen Einblick in die Anwendung ihres Wissens in der betrieblichen Praxis geben. Dass sie fachliche Probleme hieraus beschreiben und verstehen können, sollen sie in einer Posterpräsentation anhand der im begleitenden Seminar „Professionelles Präsentieren“ erworbenen Fähigkeiten zeigen.

Im zweiten Studienjahr sollen die fachlichen Grundlagen in den entsprechenden Modulen sowie die Fremdsprachenkenntnisse in „Business English“ erweitert werden. Außerdem besuchen die Studierenden Veranstaltungen zum Projektmanagement und wissenschaftlichen Arbeiten, die als Vorbereitung auf das Praxisprojekt und die Praxisarbeit dienen sollen. In der anschließenden sechsmonatigen Praxisphase werden diese bearbeitet und erstellt und durch Seminare flankiert, in denen die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Das dritte Studienjahr dient gemäß Selbstbericht der Erweiterung der fachlichen und instrumentalen Kompetenz im produktionstechnischen Kernbereich sowie dem Aufbau systematischer Kompetenz im Rahmen der beiden Theorieblöcke. Der Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse in „Business English“ erfolgt in seiner dritten Einheit. Außerdem wird im 5. Semester eine dreimonatige Praxisphase absolviert, in der eine Projektarbeit bearbeitet und mit einer Posterpräsentation im Rahmen des begleitenden Seminars vorgestellt und diskutiert wird. Das Studium wird mit der Erstellung der Bachelorarbeit im letzten Block des 6. Semesters abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Eine Ausnahme bildeten zum Zeitpunkt der Begehung jedoch die Module „Konstruktionstechnik I & II“ und „Produktionsmanagement“. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter waren sie nicht sinnvoll aufgebaut, da nicht sichergestellt war, dass zunächst die Grundlagen vermittelt werden bevor sie anzuwenden waren. Dementsprechend stellte die Konzeption keine adäquate Lernprogression sicher. Die ASW hat diese Module in ihrer Konzeption und Dokumentation jedoch angepasst. Dabei wurden in beiden Studiengängen Inhalte der Modulelemente „CAD I“ und „CAD II“ neu strukturiert, so dass sich die Studierenden in „CAD I“, passend zu „Konstruktionslehre“, nun mit den Grundlagen der technischen Kommunikation in 3D-CAD-Systemen sowie mit einfachen Bauteilen und Einzelteilzeichnungen auseinandersetzen müssen. Die anspruchsvollere Bauteilmmodellierung in einem 3D-CAD-System, zu der die Kompetenzen aus „Konstruktionstechnik I“ benötigt werden, wurde von „Konstruktionstechnik I“ nach „Konstruktionstechnik II“ verschoben. In Anlehnung an die Veränderungen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ (siehe unten) wurde die Lehrveranstaltung „Industriebetriebslehre“ im Modul „Produktionsmanagement“ in „Technische Produktionssystematik“ umbenannt. Ausgehend vom „Produktentstehungsprozess“ beschäftigt es sich nach Angaben der ASW neben „Produktionsorganisation und -faktoren“, „Arbeitsplanung“ und „Produktionsplanung und -steuerung“ (Einführung) ausführlich mit „Schlanker Produktion (Lean Production)“ und „Wertstromanalyse und -design“. Diese Themen werden im Kapitel „Einführung in die Fabrikplanung“ zusammengeführt und um spezifische Sachverhalte wie z. B. die Methoden der Fabrikplanung und flexible und wandlungsfähige Produktionseinrichtungen erweitert. Vor diesem Hintergrund sind die zunächst festgestellten Mängel behoben worden und die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu einer positiven Bewertung des Curriculums. Die Module des Studiengangs sind sinnvoll konzipiert und enthalten den jeweiligen Lernergebnissen entsprechende, passende Lehr- und Lernformen.

Die Praxisanteile, die in den Unternehmen absolviert werden, sind in ihrer Organisation und Ausgestaltung schlüssig und stellen sicher, dass der mit dem dualen Studiengang anvisierte starke Praxisbezug umgesetzt wird. Die Möglichkeiten des Angebots eines selbstgestalteten Studiums sind im Rahmen des stark durchgetakteten Studienverlaufs im Klassenverband, der insbesondere durch die vorgegebenen Zeitfenster für die Praxisphasen sowie die kleinen Gruppengrößen komprimierter und weniger flexibel als in anderen Studienformen ist, eingeschränkt. Die ASW bemüht sich aber darum, den Studierenden durch Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereiche Freiräume für eine individuelle Auswahl zu ermöglichen. Die Nutzung der Online-Plattform für die Lehre und das studentische Lernen zeigen gute erste Ansätze, um die Studierenden auf diesem Weg in ihrer Lernprogression zu unterstützen und ihnen zusätzliche Materialien, Tests etc. zur Verfügung zu stellen. Hierdurch werden ebenso wie in Team- und Gruppenarbeiten die Optionen zur aktiven Einbindung der Studierenden genutzt. Ein weiterer Ausbau des Blended Learnings in der Zukunft wäre wünschenswert, zum Beispiel durch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrenden und die intensivere Nutzung der Lernplattform oder vergleichbarer Möglichkeiten.

Beide vorliegenden Studiengänge enthalten aktuelle Themen aus den Bereichen Digitalisierung und Industrie 4.0 vor, was die Gutachterinnen und Gutachter positiv hervorheben möchten. Was allerdings in Zukunft weiter ausgebaut werden könnte, ist die Heranführung der Studierenden an die Nutzung von Software zur Lösung mathematischer Probleme, zum Beispiel anhand von MATLAB. Hierzu wird empfohlen, die entsprechenden Lizenzen anzuschaffen und den Studierenden ihre Verwendung im Rahmen der Lehrveranstaltungen an der ASW zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um die Studierenden im Studium gezielt an die Nutzung von Software zur Lösung mathematischer Probleme heranzuführen zu können, wird die Anschaffung entsprechender Lizenzen empfohlen.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ setzt sich ebenfalls aus einem Grundlagen- und Kernbereich, einem Schwerpunktbereich sowie den Teilen Englisch, Praxismodule, Praxisprojekt und Praxisarbeit mit begleitenden Seminaren sowie der Bachelorarbeit zusammen.

In den Theorieblöcken des ersten Studienjahrs sollen die Studierenden, anknüpfend an die Schulkenntnisse, die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen erlernen, die nachfolgend gefestigt und vertieft werden sollen. Außerdem werden, wie im anderen betrachteten Bachelorstudiengang, überfachliche Qualifikationen im Bereich Computerkompetenz und Business English vermittelt. In der ersten Praxisphase sollen die Studierenden ihrer Studienrichtung entsprechend erste Anwendungskompetenzen (auch handwerklicher Art) schulen. Im Anschluss sollen sie in einer Posterpräsentation zeigen, dass sie fachliche Probleme aus der betrieblichen Praxis beschreiben und verstehen können, indem sie die Methoden des Seminars „Professionales Präsentieren“ anwenden.

Die theoretischen technisch-mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen sollen im zweiten Studienjahr ausgebaut und um betriebswirtschaftliche Aspekte ergänzt werden. Neben Business English ist im überfachlichen Bereich der Besuch der Seminare zu wissenschaftlichem Arbeiten und Projektmanagement vorgesehen, in denen die Studierenden auf das Praxisprojekt und die Praxisarbeit vorbereitet werden sollen. Diese werden in der anschließenden sechsmonatigen Praxisphase bearbeitet und die Ergebnisse werden in der zweiten Hälfte der entsprechenden Seminare vorgestellt und diskutiert.

Das dritte Studienjahr umfasst weitere betriebs- sowie volkswirtschaftliche Grundlagen und technisch-informatisch ausgerichtete Module sowie eine weitere Praxisphase im Unternehmen und die Anfertigung der Bachelorarbeit, mit der das Studium abschließt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum deckt sowohl Grundlagenmodule und betriebswirtschaftliche Module als auch technische Module ab. Diese bilden in ihrer Gesamtheit nach der Überarbeitung im Nachgang zur Begehung (siehe auch vorheriges Kapitel) ein schlüssiges Konzept. Auffällig ist, dass in der Konzeption des wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiums im ersten Jahr keine wirtschaftswissenschaftlichen Studienanteile vorgesehen sind. Dies ist aber begründet und die ASW konnte seit vielen Jahren positive Erfahrungen mit diesem Modell sammeln. Einer der Gründe ist das exklusive Angebot der meisten Lehrveranstaltungen für den Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement-Studiengang, die wegen der begrenzten personellen Ressourcen und Gruppengrößen und der Studienklassen-Struktur der Studiengänge nicht parallel zu den Veranstaltungen des Betriebswirtschaftsstudiengangs angeboten werden können. Außerdem sollen die Studierenden zunächst die als vermeintlich schwerer wahrgenommenen Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich belegen, bevor die als vermeintlich leichter empfundenen betriebswirtschaftlichen folgen. Die Gutachterinnen und Gutachter können dieser Argumentation folgen.

Die Praxisanteile sind schlüssig und sinnvoll konzipiert. Die Gesamtstruktur des Studiengangs ermöglicht den Studierenden das Erreichen der oben dargestellten Qualifikationsziele. Hierzu tragen auch die Lehr- und Lernformen bei. Bezüglich des Hinweises des Ausbaus des Blended Learning wird auf die Bewertung des anderen Studiengangs im Bündel verwiesen. Hinsichtlich der Möglichkeiten zur aktiven Einbindung der Studierenden und die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gelten ebenfalls die gleichen Bewertungen wie beim Studiengang „Maschinenbau – Produktionstechnik“.

Auffällig war zunächst, dass viele inhaltliche Schwerpunkte, wie Enterprise Resource Planning, Marketing und Logistik, in den drei Modulen des Produktionsmanagements zusammengefasst waren. Diesen drei Modulen lag keine überzeugende Konzeption zugrunde, sodass die Gutachterinnen und Gutachter eine Überarbeitung forderten. Die ASW hat daher nach der Begehung eine Neukonzeption der Module vorgelegt, die sie auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen dargestellt hat. Dabei wurden die Module „Produktionsmanagement I–III“ und „Logistik und Operations Research“ zu den neuen Modulen „Industriebetriebslehre“, „Produktion und Logistik“, „Arbeit, Personal und Führung“ und „Management und Controlling“ umstrukturiert. Die hierzu notwendigen Detailänderungen hat die ASW sinnvoll dargelegt und begründet. Daher kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu einem positiven Ergebnis bei der Bewertung des Curriculums, das nunmehr überzeugend und sinnvoll strukturiert und dokumentiert ist.

Hinsichtlich der Empfehlung, die Studierenden stärker an die Nutzung von entsprechender Software zum Lösen mathematischer Probleme heranzuführen, wird auf die vorhergehende Bewertung des anderen Studiengangs verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Um die Studierenden im Studium gezielt an die Nutzung von Software zur Lösung mathematischer Probleme heranführen zu können, wird die Anschaffung entsprechender Lizenzen empfohlen. Außerdem wird empfohlen, das Modul „Angewandte Informatik“ im Studienverlauf vor der Veranstaltung zum Produktionsmanagement mit IT-Systemen zu verorten.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Rahmenbedingungen für studentische Mobilität sieht die ASW in den Praxisphasen, in denen die Studierenden je nach Unternehmen die Möglichkeit erhalten können, diese bei einer Dependence, Tochtergesellschaft o. ä. an einem ausländischen Standort abzuleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt im Studium wahrzunehmen sind in stark strukturierten, ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Programmen wie den vorliegenden grundsätzlich schwieriger umzusetzen. Die Vertreter der ASW konnten aber nachvollziehbar darlegen, dass sie Mobilitätswünsche der Studierenden im Rahmen des Möglichen unterstützen, insbesondere organisatorisch, indem zum Beispiel individuelle Absprachen getroffen werden. Beispielhaft sei das Einreichen einer Praxisarbeit über die Lernplattform statt eines gedruckten Exemplars und ein späterer Zeitpunkt der zugehörigen Präsentation nach der Rückkehr genannt. Nach Einschätzung der Vertreter der ASW liegt der Anteil derjenigen Studierenden, die eine Praxisphase im Ausland absolvieren können, im Durchschnitt bei ca. 20 bis 30 %. Gerade Unternehmen im Automotive-Bereich scheinen Studierenden die besten Optionen für eine Praxisphase in einem anderen Land zu bieten. Die Vertreter der ASW betonten in den Gesprächen vor Ort, die Bedeutung von Auslandsaufenthalten in Gesprächen mit den Unternehmen der Studierenden anzusprechen. Kontakte zu anderen Hochschulen für den Studierendenaustausch gibt es bisher allerdings nicht. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter durchaus noch Handlungsspielraum. Dem Verweis, dass die Trimesterstruktur organisatorische Hürden mit sich bringe, kann dabei nur bedingt gefolgt werden, da es sicherlich Hochschulen in anderen Ländern gibt, die eine vergleichbare Studienorganisation verfolgen. Daneben besteht das Problem der nicht deckungsgleichen Semesterzeiten grundsätzlich und bedarf in jedem Fall nicht nur des Engagements, sondern auch des Willens aller Beteiligten den Studierenden einen Studien- oder Arbeitsaufenthalt (im Unternehmen) im Ausland zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um Möglichkeiten, einen Studienaufenthalt im Ausland zu absolvieren, zu eröffnen, sollten Kontakte zu ausländischen Hochschulen geknüpft und Austauschprogramme etabliert werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Seit der Erstakkreditierung wurden für den Fachbereich Technik neben dem Studienleiter eine hauptamtliche Lehrkraft und für den Fachbereich Wirtschaft insgesamt vier hauptamtliche Dozenten eingestellt, von denen eine regelhaft auch in die beiden vorliegenden Studiengängen eingebunden ist. Seit einer entsprechenden Anpassung des saarländischen Berufsakademiegesetzes im Oktober 2014 dürfen diese hauptamtlichen Dozent/inn/en nach Prüfung und Genehmigung durch die Staatskanzlei des Saarlandes die Berufsbezeichnung Professor/in führen.

Hinzu kommen in beiden Studiengängen die Lehrleistungen von professoralen Dozentinnen und Dozent/inn/en, die hauptamtlich an Fachhochschulen oder Universitäten lehren. Diese übernehmen gemäß Selbstbericht auch Betreuungsaufgaben, beispielsweise bei der Erstellung von Studien- und Bachelorarbeiten sowie der Abnahme von Prüfungen. Daneben können sie in Kooperation mit der Studienleitung die Studierenden bei Fragen zum Studium beraten.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die eingebundenen Lehrenden nach Darstellung der ASW ihre hochschuldidaktischen Fähigkeiten nachweisen, u. a. durch Lehrproben und vorhandene Lehrerfahrungen. Die Studienleitung besucht nach eigenen Angaben zudem stichprobenartig die Veranstaltungen neuer Dozent/inn/en. An der ASW ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Dozent/inn/en vorgesehen, in dem sowohl fachliche als auch methodisch-didaktische Aspekte diskutiert werden sollen. Möglichkeiten zur entsprechenden Fort- und Weiterbildung erhalten die Lehrenden gemäß Selbstbericht entweder im individuellen Rahmen oder in Form von Didaktik-Workshops an der ASW sowie bei externen Lehrenden auch über die Angebote der Hochschule, an der sie hauptamtlich tätig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das in beide Studiengänge eingebundene Lehrpersonal ist in Anzahl und Qualifikation dazu geeignet, die Studiengänge in der entsprechenden Qualität anzubieten. Auffällig ist aber die vergleichsweise hohe Belastung der hauptamtlichen Lehrkräfte und des Studienleiters des Fachbereichs Technik der ASW, die neben der Lehre viele weitere organisatorische Aufgaben übernehmen müssen, wie die Auswahl neuer Unternehmen. Das Lehrpersonal, mit dem die Gutachterinnen und Gutachter vor Ort sprechen konnten, machte einen sehr engagierten Eindruck und konnte überzeugend darlegen, dass die Abstimmung untereinander mit den Lehrkräften, die hauptamtlich an anderen Hochschulen tätig sind, gelingt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die Studiengänge der ASW wird neben dem Lehrpersonal auch nichtwissenschaftliches Personal im Selbstbericht aufgeführt, das in den Bereichen Prüfungsamt und Lehrorganisation, internationale Kooperationen, Verwaltung(sleitung), Studierendenbetreuung und Sekretariat, Organisation und EDV sowie Facility Management tätig ist.

Die ASW ist im Jahr 2014 in neue Räumlichkeiten in Neuenkirchen gezogen. Neben Räumen für die Verwaltung und die Lehrenden stehen dort insgesamt 22 Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung. Die Größen variieren von 12–16 Plätzen in Seminarräumen mit Stuhlkreis bis hin zu Sälen mit 107 Plätzen. Hinzu kommen drei EDV-Labore mit 30–42 Arbeitsplätzen und fünf sogenannte Planspiel-PCs, die für EDV-gestützte Planspiele und Fallstudien genutzt werden können. Außerdem verfügt die ASW über Ausstattung im Bereich Robotik und einen 3D-Drucker sowie Fachliteratur in einer Bibliothek vor Ort. Des Weiteren können die Studierenden die Bibliothek der Universität des Saarlandes nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich sind vor Ort an der ASW alle notwendigen Ressourcen vorhanden, um die Studiengänge anbieten zu können. Bei der Literaturlausstattung ermöglicht die Universitätsbibliothek in Saarbrücken einen angemessenen Zugang zur notwendigen Literatur. Allerdings empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter den Studierenden vor Ort zukünftig den Zugang zu einschlägigen Datenbanken zu eröffnen, auch wenn der Lizenzerwerb mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Zur Empfehlung hinsichtlich des Erwerbs von Lizenzen und der Nutzung von Software wie MATLAB siehe § 12 (1).

Eine Ausnahme bilden technische Labore, für die in den Studiengängen auf die Ausstattung in Unternehmen oder Institutionen zurückgegriffen werden muss. Da Umfang und Regelungen zur Sicherstellung der Nutzung, wie vertragliche Vereinbarungen und deren Zuordnung zu den Modulen oder Studienfächern, zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorlagen, wurden diese entsprechend nachgefordert. Die ASW hat vor diesem Hintergrund nach der Begehung eine Dokumentation zur Sicherstellung der Nutzung der Labore sowie mit Bildern zur Darstellung der vorhandenen Ressourcen eingereicht, die am Berufsbildungszentrum Völklingen, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sowie am technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Berufsbildungszentrum Neunkirchen vorhanden sind. Das Chemie-, das Physik- und das elektrotechnische Labor kommen in beiden technischen Studiengängen zum Einsatz. Das Labor „Werkstoffprüfung“ wird im Studiengang „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und das Labor „Fertigungstechnik und Werkstofftechnik“ im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ durchgeführt. Details zur Nutzung der Labore in den Modulen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Mit den drei genannten Einrichtungen der Berufsbildung bzw. der Hochschule wurden detaillierte Kooperationsvereinbarungen in aktueller und unterschriebener Fassung vorgelegt, aus denen hervorgeht, in welchem Umfang und in welchen Lehrveranstaltungen der beiden Studiengänge die genannten Labore genutzt werden. Diese berücksichtigen die inhaltlichen Veränderungen an den beiden Studiengängen (siehe hierzu z. B. auch § 12 (1)) in adäquater Form. Daher kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Schluss, dass die Ressourcenausstattung für die beiden Studiengänge angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Den Studierenden sollte durch den Erwerb entsprechender Lizenzen der Zugang zu einschlägigen Datenbanken ermöglicht werden. Außerdem sollte Software zur Nutzung mathematischer Probleme angeschafft und in der Lehre genutzt werden (siehe auch den Abschnitt „Curriculum“).

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die ASW gibt an, dass je Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Die Prüfungsformen sollen dazu dienen, das Erreichen der Lernziele des jeweiligen Moduls nachzuweisen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsarten sind der Dokumentation zu § 7 zu entnehmen.

Teilprüfungen kommen im Maschinenbau – Produktionstechnik-Studiengang im Modul „Überfachliche Qualifikation I“ zum Einsatz, in dem neben der Sprachprüfung mittels Klausur ein Testat zur Computerkompetenz vorgesehen ist. Im Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ sind neben der Klausur Laborberichte und Versuchsprotokolle im Chemie- und Physiklabor vorgesehen. In den Modulen „Konstruktions-

technik 1–3“ werden jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit verlangt. Für das Praxisprojekt und die Praxisarbeit ist jeweils neben der schriftlichen Arbeit deren Präsentation vorgesehen; beide Leistungen sind jeweils unbenotet.

Im Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement-Studiengang finden sich Teilprüfungen in den Modulen „Überfachliche Qualifikation 1“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Konstruktionstechnik 1 & 2“ sowie für das Praxisprojekt und die Praxisarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz der Schwerpunkte auf Klausuren werden vielfältige Prüfungsformen genutzt. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert und somit dazu geeignet eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse vorzunehmen. Bei den genannten Modulen, in denen Teilprüfungen zum Einsatz kommen, sind die Ausnahmen jeweils nachvollziehbar begründet (siehe hierzu auch den Abschnitt „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Verantwortlich für die Organisation der beiden Studiengänge ist der Studienleiter des Fachbereichs Technik. Außerdem wird die Referentin für Studienberatung, Noten und Zeugnisverwaltung sowie für internationale Kooperationen und Alumni-Betreuung als Ansprechpartnerin für Studierende und Ehemalige genannt. Die hauptamtlichen Professoren fungieren als Modulbeauftragte. Sie sind für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der entsprechenden Module verantwortlich. Die Lehrenden fungieren gemäß Selbstbericht als Ansprechpartner/innen bei Fragen und Problemen im Studium. Sie beraten nach Angaben der ASW auch zu Fragen eines barrierefreien Studiums, bei chronischen Erkrankungen und anderen Einschränkungen, die das Studium betreffen können. Bei Studienproblemen wie häufigem Nichtbestehen von Prüfungen sollen die Verantwortlichen die Studierenden individuell beraten. Sofern spezifische Beratung notwendig ist, sollen sich die Studierenden, zum Beispiel bei psychischen Problemen, an externe Einrichtungen wenden können, da die ASW wegen der geringen Größe für solche Fälle über keine eigenen Beratungseinrichtungen verfügt.

In beiden Studiengängen ist die Vermittlung von „Business English“ im Umfang von insgesamt 6 CP enthalten, die sich über die drei Studienjahre verteilt und jeweils im Modul „Überfachliche Qualifikation“ (1–3) verortet ist. Im ersten Studienjahr ist die Vermittlung gemeinsam mit „Computerkompetenz“ (1 CP) vorgesehen, sodass das Modul 3 CP umfasst, und in den beiden weiteren Studienjahren erwerben die Studierenden jeweils 2 CP. Begründet wird dies damit, dass für die Aufnahme in affine Masterstudiengänge in der Region ein entsprechender Fremdsprachenerwerb nachgewiesen werden muss. Aus didaktischen Gründen erachtet es die ASW nicht für zielführend, diesen in einem Jahr zu konzentrieren, sondern ihn studienbegleitend vorzusehen.

Den Prüfungsplänen der beiden Studiengänge ist die Prüfungsbelastung je Semester zu entnehmen. Die Organisation erfolgt durch die zentrale Stelle sowie die Verantwortlichen. Die Prüfungstermine und Nachschreibetermine werden den Studierenden via Lernplattform mitgeteilt. Die Organisation der Lehrveranstaltungen erfolgt im Klassenverband innerhalb der Theorieblöcke.

Zu Beginn des Studiums wird eine Begrüßungs- und Einführungsveranstaltung durchgeführt, bei der die Studierenden gemäß Selbstbericht auch die wichtigsten Informationen zum Studium in schriftlicher Form

erhalten. Weitere Informationen und Dokumente, wie Einsicht in Klausurnoten oder der Download von Studienbescheinigungen, sind nach Angaben der ASW im Campusmanagementsystem abrufbar. Vor Studienbeginn können die Studierenden bei Bedarf an Propädeutika in Mathematik, Englisch und Grundlagen der Datenverarbeitung teilnehmen.

Auf Basis der vorliegenden Daten und Zahlen zu den Studiengängen geht die ASW davon aus, dass sich diese als studierbar bewährt haben. Allerdings wurden gemäß Selbstbericht die Studienverläufe auf Basis der Rückmeldung der Studierenden so angepasst, dass sich die Arbeitsbelastung nun gleichmäßiger verteilt, da es zuvor im 3. Semester zu einem erhöhten Workload kam. Nach Darstellung der ASW verteilt sich die Arbeitsbelastung nun gleichmäßig über alle Semester und Studienjahre. Daneben wurden gemäß Selbstbericht die Abfolge und Lerninhalte einiger Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt.

Neben Evaluationen nutzt die ASW nach eigenen Angaben den direkten Austausch mit den Sprecherinnen und Sprechern der Klassenverbände sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen für die Weiterentwicklung der Studiengänge, deren Rückmeldungen hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation sowie des Workloads in die vorliegende Konzeption eingeflossen sein sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der beiden Studiengänge ist, den vorliegenden Daten und Zahlen sowie den Gesprächen vor Ort nach, gegeben. Der Studienbetrieb und die Prüfungsorganisation stellen sicher, dass ein zügiges Studium möglich ist und es nicht wegen organisatorischer Mängel zu Verzögerungen kommt. Der duale Charakter der Programme wird dabei ausreichend berücksichtigt, Präsenzphasen den Unternehmen der Studierenden nachdrücklich kommuniziert und von diesen eingehalten. Der Studienbetrieb in beiden Studiengängen ist verlässlich und planbar organisiert, insbesondere bedingt durch den dualen Charakter der beiden Programme.

Beratungsmöglichkeiten bei fachlichen und organisatorischen Fragen sind in angemessener Form, insbesondere auf persönlicher Ebene, gegeben. Dass Beratungen zu spezifischen Problemen und Fragen wie bei psychischen Belastungen an Einrichtungen außerhalb der ASW übertragen werden, ist bei der kleinen Größe der Berufsakademie sinnvoll, da hierdurch eine qualifizierte Beratung ermöglicht wird. Die Gutachterinnen und Gutachter regen aber an, diese externen Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden auf der Homepage und ggf. auch über andere Informationswege bekannt zu machen, damit sich diese ggf. direkt an die Einrichtungen wenden können. Bisher verweisen die Verantwortlichen nach Gesprächen mit den Studierenden bei Bedarf an diese Einrichtungen.

Den Prüfungsplänen für beide Studiengänge folgend sind trotz der Module „Überfachliche Qualifikation“ mit weniger als 5 CP und der unter „Prüfungssystem“ aufgeführten Teilprüfungen pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungen vorgesehen. Auch die Studierenden berichteten, dass sich die Anforderungen sinnvoll über den Studienverlauf und das jeweilige Semester verteilen. Unterstützt wird die Studierbarkeit dabei dadurch, dass nicht alle Prüfungen zum Ende eines Theorieblocks parallel geschrieben werden müssen, sondern eine sinnvolle Verteilung der Prüfungs- und Abgabetermine vorgesehen ist.

Grundsätzlich sind alle relevanten Informationen und Dokumente zu den Studiengängen verfügbar. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen allerdings, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für jede/n zugänglich im Internet zu veröffentlichen, um zum Beispiel Interessierten transparent zu machen, was das jeweilige Studium beinhaltet. Auch bei einem Hochschulwechsel und anderen Fragen der Anerkennung kann dies hilfreich sein.

Der kontinuierliche Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stellt sicher, dass die ASW den Workload fortlaufend im Blick hat. Die vorgenommenen Änderungen erfolgten unter Einbezug der Studierenden und basieren auch auf ihren Hinweisen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt zudem die übliche Abfrage der eingesetzten Zeit und die Befragung der Absolventinnen und Absolventen unmittelbar zum Zeitpunkt des Studienabschlusses lässt ebenfalls Rückschlüsse auf die Studierbarkeit und die Arbeitsbelastung zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen im Internet zu veröffentlichen. Außerdem wird angeregt, den Studierenden Informationen über externe Beratungseinrichtungen, die bei spezifischen Fragen und Problemen kontaktiert werden können, auf der Homepage und ggf. auch anderen sinnvollen Informationswegen zugänglich zu machen.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Bei den beiden Studiengängen handelt es sich, wie bei den beiden weiteren Bachelorprogrammen der ASW, um duale Studiengänge, die nach Darstellung im Selbstbericht im praxisintegrierenden Modell durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das spezifische Profil der beiden dualen Studiengänge wird in ihren Profildarstellungen dargelegt. Da die ASW ausschließlich praxisintegrierende Programme anbietet, stellt der besondere Profilspruch ein grundlegendes Element der Akademie dar und ist dementsprechend im Leitbild der Einrichtung wie in der gesamten Dokumentation und in den Informationen zu den Studiengängen nachvollziehbar dargestellt. Auf die weiteren Aspekte, die sich auf die Besonderheiten von Bachelorstudiengängen an Berufsakademien beziehen, wird auf die Dokumentation und Bewertung zu § 21 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die ASW stellt dar, dass insbesondere die hauptamtlich an der Akademie tätigen Lehrenden für die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind. Diese soll in Abstimmung mit den eingebundenen externen Lehrkräften erfolgen, die aus ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an einer Hochschule oder in einem Unternehmen die dort relevanten aktuellen Themen und Inhalte aus Forschung, Lehre und Berufspraxis in die Curriculumsentwicklung einfließen lassen sollen. Insbesondere die Dozent/inn/en von anderen Hochschulen sollen dabei auch Impulse zur didaktisch-methodischen Entwicklung einbringen, die ebenfalls durch interne Workshops an der ASW und durch die Teilnahme an Fortbildungen gefördert werden soll. Ebenso sollen die Empfehlungen einschlägiger Fachgesellschaften Eingang in die Gestaltung der Studiengänge finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dass die Curricula der beiden betrachteten Studiengänge dem aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Fragen der Praxis entsprechen, zeigt sich u. a. darin, dass Themenbereiche der Digitalisierung berücksichtigt werden. Der regelmäßige und enge Kontakt zu den kooperierenden Unternehmen nimmt hier sicherlich eine besonders hervorzuhebende Rolle ein, die sich zum Teil, über das Entsenden von Studierenden an die ASW hinaus, in den Gremien des Trägervereins engagieren und dort aktuelle Themen platzieren. Die Reflexion und Einbindung aktueller praxisbezogener Fragestellungen ist zudem per se in den Studiengängen verankert und stellt so einen branchenübergreifenden Austausch und eine Beschäftigung mit verschiedenen Fragen aus den Unternehmen durch die Lehrenden und Studierenden sicher. Ebenso erfolgt dabei der Transfer theoretischen Wissens aus dem Studium in die Unternehmen, was für diese ebenfalls einen Mehrwert darstellt.

Positiv zu bewerten sind auch die Bemühungen durch interne Fortbildungen sowohl die methodisch-didaktischen Ansätze der hauptamtlich an der ASW tätigen Lehrenden als auch der externen Dozent/inn/en gemeinsam weiterzuentwickeln und für die Studiengänge fruchtbar zu machen. Wünschenswert wäre hier eine Verstetigung der Organisation solcher Schulungen, die regelmäßig (z. B. einmal jährlich) stattfinden sollten. Daneben haben die Lehrkräfte aber auch die Möglichkeit, dem eigenen Bedarf entsprechend Fortbildungen zu besuchen. Ergänzend können die externen Lehrkräfte die Angebote ihrer eigenen Hochschule bzw. ihres Unternehmens wahrnehmen, sodass eine kontinuierliche Weiterentwicklung auch in diesem Bereich erfolgen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Qualitätssicherungssystem der ASW besteht aus definierten qualitätsrelevanten Prozessen, Studierendenbefragung/Vorlesungsfeedback durch Online-Evaluationen und Betreuung der Studierenden und der Dozent/inn/en durch die jeweilige Studienleitung. Hierzu wurde ein bei der Begehung zur Verfügung gestelltes Qualitätshandbuch erstellt, in dem die Prozesse festgehalten sind. Ergebnisse aus Befragungen und Rückmeldungen an die Lehrenden und Verantwortlichen vonseiten der betroffenen Personenkreise (Studierende, Dozent/inn/en, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Unternehmen) fließen nach Darstellung im Selbstbericht in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Nach Ende eines Vorlesungsblocks sollen die Studierenden alle Veranstaltungen bewerten, an denen sie teilgenommen haben. Hierbei wird auch die konkret aufgewendete Zeit abgefragt. Die Studienleitung ist für die Auswertung sowie ggf. Gespräche mit den Lehrenden bzw. das Ableiten von Maßnahmen verantwortlich. Die Dozent/inn/en sind zudem gehalten die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Außerdem werden die Abschlussjahrgänge mit einem spezifischen Fragebogen zu ihren Erfahrungen mit dem jeweiligen Studiengang befragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Qualitätssicherung der beiden Studiengänge ist der enge Kontakt zwischen allen an den Studiengängen Beteiligten eine Stärke der ASW. Hierdurch lassen sich, anders als an großen Hochschulen, viele Fragen und Probleme unbürokratisch und rasch klären bzw. beheben, wie die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen vor Ort berichteten. Neben dem persönlichen Austausch ist zudem ein angemessenes systematisiertes Qualitätssicherungskonzept etabliert, das die notwendigen Aspekte der

Veranstaltungsbewertung, Validierung des Workloads und der Befragung von Absolventinnen und Absolventen beinhaltet. Ebenso werden statistische Daten und Zahlen zu den Studiengängen erhoben und können adäquat für die Weiterentwicklung genutzt werden. Die hohen Erfolgsquoten und die Abschlüsse in der Regelstudienzeit zeigen, dass sich die Umsetzung grundsätzlich bewährt hat.

Der Stand der Studiengänge und die Darstellung der Anpassungen seit der letzten Akkreditierung verdeutlichen, dass die ASW um die Optimierung ihrer Studiengänge bemüht ist und notwendige Anpassungen inhaltlicher, aber auch organisatorischer Art, zum Beispiel zur gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung, vornimmt. Die Information der Beteiligten erfolgt in angemessener Art und Weise über das direkte Feedback sowohl an die Studierenden als auch an die Unternehmen, u. a. über den Beirat.

Lediglich hinsichtlich des Weiteren Monitorings des Absolventenverbleibs, das aktuell über die sozialen Medien erfolgt, könnte weiter systematisiert werden. Hier sollte sich die ASW bemühen den Verbleib und die berufliche Entwicklung kontinuierlich nachzuhalten. Die damit verbundenen und vor Ort vorgebrachten Probleme, wie der Kontakt gehalten werden kann und wie dabei die Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden können, sind Fragen, die alle Hochschulen hierbei beschäftigen. Ein Austausch mit den anderen Einrichtungen im Saarland könnte dabei hilfreich sein. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen auch davon aus, dass der ASW selbst am Halten des Kontakts gelegen sein dürfte, weil hierüber ggf. neue Unternehmen für das duale Studium und/oder Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis akquiriert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der ASW beruht den Angaben der Akademie folgend auf dem Prinzip des Verfassungsgrundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau sowie denen des Gleichstellungsgesetzes. Chancengleichheit soll daher für alle Beteiligten als wertorientierte Richtschnur für persönliches Verhalten in der gelebten Praxis verankert sein. Die ASW hat sich dabei zum Ziel gesetzt, mit den an den Studiengängen beteiligten Unternehmen eine Erhöhung der Zahl der Studentinnen in den beiden ingenieurwissenschaftlichen bzw. technischen Studiengängen der Berufsakademie zu erreichen. Diese sollen zum Beispiel bei Ausbildungsmessen gezielt durch die ASW angesprochen werden.

Zur Erleichterung eines Studiums für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen verweist die ASW auf den barrierefreien Zugang zum Gebäude und den Räumlichkeiten. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs sind in der Prüfungsordnung verankert und können nach individueller Absprache angewendet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Leitgedanke der ASW kann überzeugen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden und sie werden auf der Ebene des jeweiligen Studiengangs umgesetzt. Allerdings gibt es an der Berufsakademie zurzeit keine Person, die als Gleichstellungsbeauftragte benannt wäre. Mit Blick darauf, dass es Bedarf vonseiten der Studierendenschaft, aber auch des Personals geben könnte, eine solche Instanz zurate zu ziehen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die angedachte Option, eine Mitarbeiterin der Verwaltung mit der entsprechenden Aufgabe zu betrauen, zügig umzusetzen. Gemeinsam mit der Benennung sollte dann auch die Chance

ermöglicht werden, passende Fortbildungen zu besuchen, um die Person für die Aufgaben zu qualifizieren. Außerdem sollten die Bestrebungen, verstärkt Frauen durch das Studiengangsmarketing anzusprechen, fortgeführt werden. Ebenso sollte bei der Akquise neuen Lehrpersonals darauf geachtet werden, dass verstärkt Frauen gewonnen werden sollten. Hier ist noch viel Luft nach oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen eine Gleichstellungsbeauftragte zu benennen und sie durch Fortbildungen für die damit verbundenen Aufgaben zu qualifizieren.

2.2.6 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die an der ASW hauptamtlich tätigen Lehrenden mussten für die Einstellung sowohl ihre wissenschaftliche als auch ihre hochschuldidaktische Qualifikation nachweisen. Seit einer entsprechenden Anpassung des saarländischen Berufsakademiegesetzes im Oktober 2014 dürfen diese hauptamtlichen Dozent/inn/en nach Prüfung und Genehmigung durch die Staatskanzlei des Saarlandes die Berufsbezeichnung Professor/in führen. Die weiteren eingebundenen Lehrkräfte sind in der Regel hauptamtlich als Professor/in an einer Hochschule tätig und sind nach Angaben im Selbstbericht zumeist bereits seit vielen Jahren, teilweise seit deren Start, in die Studiengänge eingebunden. Weitere Informationen sind den Darstellungen zum Abschnitt „Personelle Ausstattung“ (§ 12) zu entnehmen. Auch die Dozent/inn/en können in Modulprüfungen und in die Betreuung von Bachelorarbeiten involviert sein; diese werden nach Darstellung der ASW im Regelfall aber durch die hauptamtlichen Lehrenden und Verantwortlichen gestellt bzw. betreut.

Durch die aufgeführte Personalausstattung wird gemäß Selbstbericht für den Maschinenbau – Produktionstechnik eine Hauptamtlichenquote von 69 % und für das Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement von 58 % erreicht. Die ASW stellt dar, dass von der zuständigen Staatskanzlei des Saarlandes, die diese Quote zuletzt im Jahr 2017 überprüft hat, zugesichert wurde, dass diese Hinzurechnung von professoraler Lehre zur Quote der hauptamtlichen Dozent/inn/en zulässig ist.

Für die Abstimmung der Anforderungen bezüglich der Praxisphasen in den Unternehmen hat die ASW Ausbildungsrahmenpläne vorgelegt. Ein Austausch zwischen Unternehmen und ASW bezüglich der Aktualität und Adäquanz der Inhalte sowie zur weiteren Qualitätssicherung der Studiengänge findet gemäß Selbstbericht in den oben genannten Zusammenhängen statt. Die Qualität der Praxisphasen überprüft die ASW nach eigenen Angaben zum Beispiel über die Präsentationen und Berichte zu den Praxisphasen, zum Praxisprojekt und zur Praxisarbeit, zu den letzten beiden werden im Vorfeld Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die unternehmensbezogene und von den Studierenden zu bearbeitende Aufgabe in der vorgesehenen Zeit und mit einem den Qualifikationszielen entsprechenden Anspruch umsetzbar ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ASW konnte nachvollziehbar darlegen, dass die Anforderungen und besonderen Kriterien für Bachelorstudiengänge an Berufsakademien erfüllt werden. Die Voraussetzungen für die Einstellung von hauptamtlichem Personal sowie der nebenberuflich an der ASW tätigen Lehrkräfte werden nachweislich erfüllt und es gibt die entsprechende Bestätigung der Staatskanzlei. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten eine überzeugende Kontinuität in der Einbindung von externen Lehrkräften in die Studiengänge feststellen. Daneben liegt die Hauptverantwortung für die Betreuung der Studierenden und die Abnahme von Prüfungen bei den hauptamtlichen Lehrenden.

Unternehmen und ASW kooperieren in den Studiengängen in überzeugender Art und Weise und es werden Regelungen getroffen, die sicherstellen, dass die von den Studierenden in den Praxiszeiten zu erbringenden Leistungen für den jeweiligen Studiengang adäquat sind. Über den engen Kontakt sowie den Austausch und die Qualitätssicherung gelingt es, dass die Studiengänge eine angemessene Qualität aufweisen. In das Konzept sind die Lernorte angemessen integriert. Überzeugt hat die Gutachterinnen und Gutachter dabei, dass es durchaus in der Vergangenheit Unternehmen gab, mit denen die Zusammenarbeit beendet wurde; hierbei konnte für die Studierenden ein alternativer Praxisplatz gefunden werden. Dies stellt allerdings eine Ausnahme dar, da nachweislich die Zusammenarbeit auf allen Ebenen durch das Engagement aller Beteiligten gut funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Agentur gibt keine Hinweise auf Besonderheiten im Verfahren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV) des Saarlandes vom 30. Juli 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Peggy Näser, Brandenburgisch-Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Vertreter der Hochschule: Prof. Dipl.-Ing. Anton R. Schweizer, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (Campus Horb)

Vertreterin der Berufspraxis: Dr.-Ing. Kira Stein, Consultant Managementsysteme (Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit), Darmstadt

Vertreter der Studierenden: Philipp Hemmers, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Erfolgsquote	89 %			
Notenverteilung	Abschlussnote pro Jahrgang			
	Jahrgang	Beste	Schlechteste	Durchschnitt
	MB08	1,1	2,6	2,0
	MB09	1,3	2,7	2,0
	MB10	1,1	3,0	2,0
	MB11	1,3	3,1	2,2
	MB12	1,2	3,1	2,1
	MB13	1,2	3,2	2,2
Durchschnittliche Studiendauer	3 Jahre			
Studierende nach Geschlecht	11 % weiblich; 89 % männlich			

4.1.2 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Erfolgsquote	92 %			
Notenverteilung	Abschlussnote pro Jahrgang			
	Jahrgang	Beste	Schlechteste	Durchschnitt
	WING3	1,1	2,5	1,7
	WING4	1,4	3,1	2,0
	WING5	1,3	3,0	1,8
	WING6	1,3	3,0	2,1
	WING7	1,1	2,9	2,1
	WING8	1,3	3,1	2,0
Durchschnittliche Studiendauer	3 Jahre			
Studierende nach Geschlecht	25 % weiblich; 75 % männlich			

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 01 „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	16.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13.06.2019
Erstakkreditiert am:	20.08.2007
durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	30.09.2012 bis 30.09.2019

durch Agentur:	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vizepräsident und Geschäftsführer der ASW-Berufsakademie, Studienleiter, Lehrende, Studierende, Absolvent/inn/en, Vertreter beteiligter Unternehmen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, EDV-Labor